



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 30. Mai 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-092](#)
Titel: **Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2013 (Postulat Marie-Theres Beeler [2012/124](#))**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2013 (Postulat Marie-Theres Beeler [2012/124](#))

Vom 30. Mai 2013

1. Ausgangslage

Mit der neuen, seit dem Jahr 2012 geltenden Spitalfinanzierung werden die stationären Spitalbehandlungen durch Fallkostenpauschalen finanziert, welche durch die Leistungserbringer und die Krankenversicherungen verhandelt werden. Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) dürfen diese Fallpauschalen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen enthalten.

Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden im KVG insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und universitäre Lehre genannt (Art. 49 Abs. 3 KVG). Unter den besonderen Leistungen versteht man alle anderen unverzichtbaren Leistungen von Spitälern, die durch Steuergelder mitfinanziert werden.

Mit dieser Vorlage wird ein separater Kredit für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (KSBL), der Psychiatrie Baselland (PBL) und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2013 beantragt; ein entsprechender Kredit bewilligte der Landrat letztes Jahr für das Geschäftsjahr 2012. Künftig sollen die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen in Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredits bewilligt werden. Dieser wird dem Landrat vor dem entsprechenden Geschäftsjahr beantragt, sodass nicht über einen Beitrag beraten werden muss, dessen Laufzeit bereits begonnen hat. Die entsprechende Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) für das dritte Quartal 2013 in Aussicht gestellt.

Folgende Leistungen werden unter den gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen vergütet:

Für das Kantonsspital Baselland:

- Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung
- 24-Stunden-Betrieb einer Notfallstation (Bereitschaftsdienst)
- Rettungsdienst
- Aufrechterhaltung eines Leistungsangebots aus regionalpolitischen Gründen
- Komplexe Nachsorge Schwererkrankter (insb. Onkologienachsorge SEOP)

Für die Psychiatrie Baselland:

- Aus- und Weiterbildung der Assistenzärzte
- Leistungen aus der subsidiären Behandlungspflicht
- Notfallversorgung
- Prävention
- Beratung für Institutionen und Behörden
- Tagesklinik
- Weiterbildung postgraduierter Psychologen

Für die Privatspitäler im Kanton Baselland:

- Beitrag für die Weiterbildung bis zum ersten Facharzt-titel

Die Finanzkommission des Landrats wünschte, zu diesem Geschäft einen Mitbericht zu erstatten und beantragte dies beim Büro des Landrats.

2. Beratung in der Kommission

2.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2013. Sie wurde unterstützt von René Merz, Stv. Generalsekretär VGD, Dominik Schorr, Kantonsarzt und Andrea Primosig, Spitalcontroller VGD. Die VGK führte eine Anhörung durch mit Dieter Völlmin, Verwaltungsratspräsident Kantonsspital Baselland und Heinz Schneider, CEO Kantonsspital Baselland sowie mit Alice Scherrer, Verwaltungsratspräsidentin Psychiatrie Baselland und Hans-Peter Ulmann, CEO Psychiatrie Baselland. Den Kommissionsmitgliedern stand die Möglichkeit offen, vorgängig schriftliche Fragen einzureichen.

2.2. Anhörung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO des Kantonsspitals Baselland

Der Verwaltungsratspräsident sowie der CEO des KSBL berichteten, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen würden in gewissen Kantonen für Quersubventionierungen gebraucht, womit die neue Spitalfinanzierung unterlaufen werde. Daher könne nicht mehr von «gleich langen Spiesen» geredet werden. Der Kanton BL nehme an dieser Stelle jedoch eine zurückhaltende Stellung ein. Das KSBL beantrage denn auch nicht eine Finanzierung über die

gemeinwirtschaftlichen Leistungen für alle Leistungen, die nicht rentierten, sondern man beantrage eine Entschädigung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wo Leistungen aus regionalpolitischen Gründen erbracht würden, damit es in der Rechnung des KSBL nicht zur Verzerrungen aufgrund regionalpolitischer Sondereffekte komme. Ein Spital müsse Gewinne erzielen, um wiederum Investitionen tätigen und somit auch seinen Auftrag erfüllen können. Bezüglich der Abgeltung der regionalpolitischen Leistungen sei es dem Verwaltungsrat des KSBL ein Anliegen, Transparenz zu schaffen.

Die Kommissionsmitglieder lobten denn auch, dass die Kosten, insbesondere für den Standort Laufen, transparent ausgewiesen worden sind. Diskutiert wurde der Beitrag zur Deckung des nicht kostendeckenden Angebots von Gynäkologie und Geburtshilfe am Standort Laufen. Mehrere Kommissionsmitglieder erwähnten den Qualitätsaspekt aufgrund der geringen Fallzahlen. Heinz Schneider betonte jedoch, dass die Anästhesie vor Ort und daher die Sicherheit bei der Geburtshilfe gewährleistet sei. Dieter Völlmin erklärte, man wolle am Standort Laufen die Grundversorgung vor dem Hintergrund des Laufentalvertrags, der Vorlage zur Verselbständigung der Spitäler, des Spitalgesetzes und der Eignerstrategie anbieten und diese unter Berücksichtigung des Laufentalvertrags optimieren. Man müsse einen Weg finden, um ein vertretbares Kosten-/Nutzenverhältnis und medizinische Qualitätsstandards zu vereinbaren. Über Details sei noch nicht entschieden. Aus der Kommission wurde angemerkt, dass das Kantonsspital sich erst auf dem Markt etablieren müsse und den Verantwortlichen dafür Zeit gelassen werden müsse.

Es wurde festgestellt, dass es sich hierbei um eine sehr politische Frage handle, die nicht allein durch den Verwaltungsrat des KSBL entschieden werden könne.

2.3. Anhörung der Verwaltungsratspräsidentin und des CEO der Psychiatrie Baselland

Verwaltungsratspräsidentin Alice Scherrer betonte die Bedeutung der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Psychiatrie Baselland, insbesondere auch deshalb, da es für die PBL aufgrund von Art. 49 KVG keine anderen Finanzierungsquellen gebe. Mit der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen könne eine sichere und qualitativ hochstehende psychiatrische Grundversorgung gewährleistet werden. Damit sei man für die Patientinnen und Patienten ein kompetenter Ansprechpartner und könne sie in jeder Phase ihrer Erkrankung unterstützen. Des Weiteren amtiere die PBL als Beratungsstelle für verschiedene Behörden wie Gerichte, Schulen usw.

Hans-Peter Ulmann ergänzte, mit der beantragten Aufstockung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen könne vermieden werden, dass Verschiebungen in andere Bereiche stattfänden, für die wiederum der Staat aufkommen müsste. Die PBL habe eine Leistungssteigerung von 5% bei den Ambulatorien und der Tageskliniken, um 15% bei den Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen und um 10% bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie erreichen können. Trotz dieser Leistungssteigerungen hätten im Bereich Ambulatorien und Tageskliniken die hoch gesteckten Ziele des Budgets um 22% bzw. um 40% bei den Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen und um 9%

bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht erreicht werden können.

Es wurde die Frage gestellt, wie die PBL mit dieser Finanzierungslücke umgegangen sei. Der CEO der PBL erklärte, dass unter anderem aufgrund einer sehr hohen Auslastung und der provisorisch festgesetzten Tarife ein Leistungsabbau einmalig habe vermieden werden können. Eine weitere Frage bezog sich auf die Finanzierung der Pflagestage in der psychiatrischen Tagesklinik. Hans-Peter Ulmann erklärte, Tageskliniken gälten als ambulante Einrichtungen, da im KVG keine teilstationären Abgeltungen mehr vorgesehen seien. Ein Aufenthalt in der Tagesklinik der PBL verursache Kosten von CHF 284 pro Tag, davon würden CHF 200 durch die Krankenversicherung abgegolten und CHF 84 werden durch den Kanton übernommen. Aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder wurde nicht verstanden, weshalb letztes Jahr der Antrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die PBL (für das Jahr 2012) um CHF 3.6 Mio. gekürzt worden war. Dies konnte durch die Vertreter der VGD nicht erklärt werden. Es wurde festgestellt, dass von falschen Annahmen ausgegangen worden war und der Entscheid sich als Fehler herausstellte.

2.4. Weitere Fragen der Kommissionsmitglieder und Diskussion

Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung bis zum ersten Facharzttitel

Eine Frage bezog sich auf die Verteilung der ärztlichen Ausbildungen auf universitäre und nicht-universitäre Kliniken. Die Vertreter der VGD führten aus, die Reduktion, welche bei den Kantonsspitalern im nächsten Jahr in Kraft treten werde, sei bei den Privatspitalern bereits vollzogen worden. Im nächsten Jahr würden die Kosten auf CHF 15'000 für nicht-universitäre und CHF 18'000 für universitäre Kliniken festgesetzt. Dies fusse auf einer Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und werde zu einer massiven Einsparung im nächsten Jahr führen. Im Jahr 2013 würden CHF 24'000 an universitäre wie nicht-universitäre Kliniken entrichtet – es handle sich dabei eine durchschnittliche Zahl. Das maximale Ausbildungsziel für das Jahr 2013 betrage 191.8 Vollzeitäquivalente.

Im Weiteren wird von einem Kommissionsmitglied festgehalten, dass die im Kanton Baselland ansässigen Privatspitaler bereits im Jahr 2013 mit einer jährlichen Pauschale von CHF 15'000 pro Vollzeitäquivalent entschädigt würden, was eine Ungleichbehandlung darstelle.

Aufrechterhaltung eines Leistungsangebots aus regionalpolitischen Gründen

Den Kommissionsmitgliedern wurde versichert, dass der Betrag von CHF 910'000 für die Aufrechterhaltung eines Leistungsangebots aus regionalpolitischen Gründen am KSBL nachvollzogen und bei Bedarf nachgeliefert werden könnte. Allerdings konnte der Grund für den Abzug des Pauschalabzugs im Umfang von CHF 40'000 vom Antrag der PBL nicht begründet werden.

Komplexe Nachsorge Schwererkrankter

Die Vertreter der VGD führten aus, dass im Rahmen einer Überarbeitung des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden bei der komplexen Nachsorge Schwererkrankter thematisiert werden solle.

Es wurde durch die VGD erklärt, dass der im Spital erbrachte Teil der Dienstleistungen der SEOP durch die Fallpauschalen vergütet werde und man dort eine interdisziplinäre Dienstleistung im Bereich der Palliativmedizin erwarte. Der Betrag von CHF 150'000 sei für die Leistungen ausserhalb des Spitals vorgesehen. Im Weiteren können sich die Vertreter der VGD vorstellen, dass dieser Betrag zu optimistisch geschätzt sei.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass zwar eine Lösung für die SEOP, nicht aber für die weiteren spezialisierten Spitexorganisationen gefunden worden sei.

Zunahme der Notfälle

Der Kantonsarzt berichtete, die Zunahme der auf der Notfallstation zu behandelnden Fälle liege darin, dass die Bevölkerung die Notfallstationen immer mehr als Teil der Grundversorgung sehen und nutzen würde. Durch die Integration von Notfallpraxen in das Kantonsspital Basel, in welchen Hausärzte aus freien Praxen Bagatellfälle versorgten, habe die Leistungseffizienz markant gesteigert werden können. Über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird jedoch die Führung einer Notfallstation (Bereitschaftsdienst) abgegolten.

Abschreibung des Postulats Beeler

Die Postulantin erklärte sich mit der der Abschreibung des Postulats einverstanden, sofern dem Landrat künftig im 3. Quartal des vorherigen Jahres eine Vorlage für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorliege.

2.4. Eintreten und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Detailberatung wurde beantragt, im Landratsbeschluss die Ausgaben für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen für das Jahr 2013 auf das Kantonsspital Baselland, die Psychiatrie Baselland und die Privatspitäler aufzusplitten:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für das Jahr 2013 Ausgaben von CHF 13'188'307.- bewilligt.*
- 2) *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland werden für das Jahr 2013 Ausgaben von CHF 8'330'000.- bewilligt.*
- 3) *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Privatspitäler Baselland werden für das Jahr 2013 Ausgaben von CHF 345'000.- bewilligt.*
- 4) *Das Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne, über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Leistungserbrin-*

gung der Psychiatrie Baselland im Bereich der ambulanten Versorgung (2012/124) wird abgeschrieben.

Der Antrag wurde mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr modifizierten Landratsbeschluss.

Arllesheim, 30. Mai 2013

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:
Peter Brodbeck, Präsident*

Beilage:

- Mitbericht der Finanzkommission
- Landratsbeschluss (in der von der VGK modifizierten Version)



Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2013

Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: Bericht über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Leistungserbringung der Psychiatrie Baselland im Bereich der ambulanten Versorgung ([2012/124](#))

Vom 30. Mai 2013

1. Ausgangslage

Seit 2012 gilt die neue Spitalfinanzierung. Stationäre Leistungen werden mittels Fallpauschalen abgegolten, für welche der Kanton zu 55% und die Krankenversicherer zu 45% aufkommen. Daneben fallen Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen an, die der Kanton bezahlt.

Die Finanzkommission hatte im Zusammenhang mit der Vorlage zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen für das Jahr 2012 bereits einen Mitbericht verfasst.

Für die Einzelheiten der Vorlage verweist die Finanzkommission auf den Bericht der federführenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK).

2. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2013. Begleitet wurde sie dabei von VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Andrea Primosig, Spitalcontroller der VGD, sowie von Roger Wenk, Finanzverwalter, und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle.

3. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

4. Würdigung der Vorlage

Die Finanzkommission hat im Rahmen ihrer Beratungen des Budgets 2013 gefordert, dass die Budgetierung der Mittel für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen grundsätzlich auf der Basis einer bewilligten Landratsvorlage zu erfolgen hat, da sonst Nachtragskreditbegehren Tür und Tor geöffnet werden. Es handle sich um Kosten, die eine längerfristige Planung bedingten.

Sie nimmt daher mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Landratsvorlage für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen für das Jahr 2014 gemäss VGD in Vorbereitung ist und dem Parlament rechtzeitig – also noch vor der Beratung des Budgets 2014 – unterbreitet werden soll.

Wie die Vertreter der VGD weiter ausführen, wird sich die Direktion bemühen, in Zukunft noch besser aufzuzeigen, wohin die Gelder im KVG-Bereich fliessen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, auch im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen eine Kongruenz zu schaffen und die Leistungen auf das Kantonsspital Baselland, die Psychiatrie Baselland und auf die Privatspitäler aufzuteilen. Dadurch ergibt sich eine leichte Aufblähung der Vorlage, aber gleichzeitig auch eine höhere Transparenz.

Die VGD verfolgt das Ziel, dass die Begründungen für die benötigten Leistungen in Zukunft noch besser nachvollzogen werden können.

Der Vergleich der Budgetzahlen in der Vorlage wird seitens Finanzkommission als nicht sehr aussagekräftig beurteilt. Es wäre wertvoll gewesen, wenn die Zahlen für das Jahr 2012 hätten herangezogen werden können.

Die Finanzkommission beobachtet allerdings gegenüber der entsprechenden Landratsvorlage 2011/371 für das Jahr 2012 Fortschritte, was die Transparenz und die Strukturierung der Zahlen angeht. Sie bestärkt die VGD darin, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Es wird bemerkt, dass vor allem Informationen zur Mengenzunahme für die Finanzplanung von Bedeutung seien.

Die VGD weist darauf hin, dass es aus zeitlichen Gründen schwierig sein dürfte, in der Vorlage die Zahlen des laufenden Jahres als Vergleichsbasis aufzuführen. Das Ziel soll es ja inskünftig sein, dass der Landrat die Vorlage für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Folgejahres noch vor der Behandlung des Budgets verabschieden kann.

Wie die VGD weiter ausführt, wird sie im Rahmen der laufenden Gespräche mit den Spitälern darauf drängen, mehr bzw. qualitativ bessere Informationen zu erhalten, gerade was die Mengenentwicklung und deren Plausibilisierung angeht.

Die Finanzkommission empfiehlt im Weiteren, verstärkt Benchmark-Vergleiche ins Zentrum zu rücken. Diese trügen eher dazu bei, die Kosten im Griff zu halten, als die Abklärung von Kosten.

Die VGD bestätigt, dass solche Benchmark-Vergleiche eine sinnvolle Basis für die Verhandlungen mit den Spitälern darstellen.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 11:0 Stimmen, dem von der VGK abgeänderten Landratsbeschluss betreffend die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsospitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2013 zuzustimmen.

Binningen, den 30. Mai 2013

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahre 2012

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für das Jahr 2013 Ausgaben von CHF 13'188'307.- bewilligt.
- 2) Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland werden für das Jahr 2013 Ausgaben von CHF 8'330'000.- bewilligt.
- 3) Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Privatspitäler Baselland werden für das Jahr 2013 Ausgaben von CHF 345'000.- bewilligt.
- 4) Das Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne, über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Leistungserbringung der Psychiatrie Baselland im Bereich der ambulanten Versorgung (2012/124) wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: